

Landkreis Lüneburg, Fachdienst Veterinär, Lebensmittel- und Gewerbeüberwachung

Telefon: 04131 / 26-1413, FAX: 04131 / 26-1633

Bitte mindestens zwei Werktage vor dem Transport hier vorlegen

Genehmigung zum Verbringen von empfänglichen Schlachttieren (Wiederkäuer) aus der Schutzzone unmittelbar zur Schlachtung in der freien Zone

VO (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringung bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten

Während des Transportes sind Ohrmarkenliste und Tierhaltererklärung mitzuführen.

Voraussetzungen:

**kein BT-Fall im Betrieb in den letzten 30 Tagen
direkter Transport
Schlachtung innerhalb von 24 Stunden
Information der zuständigen Veterinärbehörde des Zielortes
Fahrzeugbehandlung mit Insektiziden / Repellentien
Fahrzeuge desinfiziert und gereinigt
Gnizenschutz bei Rast**

1. Antrag:

Name: _____

Anschrift: _____

Datum / Uhrzeit der Verladung: _____

Anzahl Tiere: _____ KFZ-Kennzeichen des Transportmittels: _____

Empfangsbetrieb (vollständiger Name und Anschrift):

Für den Empfangsbetrieb zuständiges Veterinäramt: _____

Tel-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

2. Genehmigung des Transportes durch den Landkreis Lüneburg

Hiermit wird der oben genannte Transport genehmigt.

Vor dem Transport sind Repellentien anzuwenden.

Datum

Stempel der Behörde

Unterschrift

Achtung! Die Bescheinigung ist beim Transport mitzuführen!